

Merkblatt Einzelgrab für Erdbestattungen für Erwachsene (Reihengräber)

Bepflanzung/Unterhalt

Einzelgräber für Erdbestattungen müssen durch die Angehörigen bepflanzt und unterhalten werden. Die Bepflanzung ist so zu wählen, dass die umliegenden Grabstellen nicht beeinträchtigt werden. Sie darf eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten und soll so platziert werden, dass die persönlichen Angaben auf dem Grabstein jederzeit gut sichtbar sind.

Persönliche Zeichen

Persönliche Zeichen sind erlaubt.

Grabmal/Beschriftung

Bei Einzelgräbern für Erdbestattungen ist spätestens nach 12 Monaten seit der Bestattung durch die Angehörigen ein Grabstein aufstellen zu lassen. Dieser muss durch die Gemeinde bewilligt werden. Dafür wird frühzeitig vor der Auftragserteilung eine vermasste Skizze (1:10) benötigt mit Angaben zur Gestaltung und Materialwahl.

Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt grundsätzlich 20 Jahre. Abhängig von den weiteren Bestattungen in der betreffenden Grabreihe kann sie sich um max. 2 Jahre verlängern.

Wird eine längere Grabesruhe gewünscht, stehen verschiedene Angebote von Mietgräbern zur Verfügung. Nehmen Sie dazu bitte mit der Gemeindekanzlei Kontakt auf.

Kosten

Für die Bestattung werden keine Kosten erhoben.

Für Personen ohne letzten gesetzlichen Wohnsitz in Giswil gelten andere Tarife.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Giswil (www.giswil.ch). Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen zudem die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.